



Präambel:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) und der Bauutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990) hat der Rat der Gemeinde Brandhorst diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt), den nebenstehenden textlichen Darstellungen und den Erläuterungsbericht beschlossen.

Brandhorst, den 3.08.1992. gez. Wildgrube
Ort, Datum, Siegelabdruck Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung vom 21.02.1991. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22.02.1991 bis 09.03.1991 / durch Abdruck in (Zeitung/ im amtlichen Verkündungsblatt) am erfolgt.
- Brandhorst, den 22.02.1991 gez. Wildgrube
Ort, Datum, Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 245a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZO beteiligt worden.
- Brandhorst, den 06.02.1992 gez. Wildgrube
Ort, Datum, Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden. Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung vom 21.02.1991 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Brandhorst, den 22.02.1991 gez. Wildgrube
Ort, Datum, Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.02.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Brandhorst, den 06.02.1992 gez. Wildgrube
Ort, Datum, Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat am 05.02.1992 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Brandhorst, den 05.02.1992 gez. Wildgrube
Ort, Datum, Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.02.1992 bis 29.03.1992 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am in (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) / in der Zeit vom 06.02.1992 bis 13.02.1992 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Brandhorst, den 06.02.1992 gez. Wildgrube
Ort, Datum, Siegelabdruck Der Bürgermeister

* Dienstag (Sprechtage) 9⁰⁰ - 11³⁰ Uhr und 13⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag (Dienststunden) 7⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr und 12³⁰ - 15³⁰ Uhr

- Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.08.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Brandhorst, den 03.08.1992 gez. Wildgrube
Ort, Datum, Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) / in der Zeit vom bis durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
- Ort, Datum, Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde am 03.08.1992 von der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung der Feststellungsbeschluß gefaßt. Der Erläuterungsbericht wurde ebenfalls gebilligt.
- Brandhorst, den 03.08.1992 gez. Wildgrube
Ort, Datum, Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.06.1993, Az.: 25.-21101-Gr 0020/N mit Hinweisen erteilt.
- Dessau, den 02.06.1993 i. A. Nestler
Ort, Datum, Siegelabdruck Bezirksregierung
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.
- Ort, Datum, Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.
- Brandhorst, 3.8.92
Ort, Datum, Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) / in der Zeit vom 13.08.92 bis 20.08.92 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 2, 245a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
- Brandhorst, 3.8.92
Ort, Datum, Siegelabdruck Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen / Gemeindeverwaltung
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- E - Freileitung oberirdisch
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen (Grüngürtel) für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / Gemeindegebietsgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bauherr	Gemeinde Brandhorst Landkreis Gräfenhainichen	Anlage:	
		Blatt:	19
Entwurf	Flächennutzungsplan	Bearbeiter:	Tj
		Zeichner:	Wi
		Zeichn. Nr.:	R785/01
Entwurfsteil	— Urschrift — Abschrift	Maßstab:	1:10000
		Aufgestellt:	Aurich: 28.1.1991 1.10.1991 16.1.1992 22.2.1993
		Maßn. Nr.:	338/91
		Größe:	0,32 m²
2960 Aurich 1 2850 Bremerhaven 1	Leerer Landstraße 49 Grabenstraße 31	Ruf 04941/2679 Ruf 0471/40156	

Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. Bultmann
Dr.-Ing. Schlichting
GmbH